

Anlage 1



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Per E-Mail

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

**Kommunalwahl 2014
Neubesetzung der Verwaltungsräte von Sparkassen
Ergänzende Hinweise an die Trägervertretungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sich nach der Kommunalwahl neu konstituierenden Vertretungen der Träger von Sparkassen (Rat der Gemeinde, Kreistag, Zweckverbandsversammlung) haben die Aufgabe, die Mitglieder der Verwaltungsräte neu zu wählen. Aus diesem Anlass weise ich auf einige bei der Wahl zu beachtende Aspekte besonders hin.

Sachkunde

Den Verwaltungsrat der Sparkasse trifft ein hohes Maß an Verantwortung für deren Aufgabenerfüllung und Erfolg. Die gestiegene Bedeutung der Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder zeigt sich auch darin, dass zwischenzeitlich auch der Bundesgesetzgeber im Kreditwesengesetz (KWG) das Erfordernis der Zuverlässigkeit und der Sachkunde für Verwaltungsratsmitglieder ausdrücklich geregelt hat (§ 25d Abs. 1 KWG). Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird auch in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt.

In NRW regelt § 12 des Sparkassengesetzes (SpkG) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Als Mitglieder des Verwaltungsrats und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die die erforderliche Sachkunde besitzen. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachli-

28.05.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
SK 10-02-2.2 (§ 12) – III B 3

Herr Engel
Sparkassenaufsicht

Telefon 0211 4972-2736

norbert.engel@fm.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79.
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



chen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse. Sofern diese Voraussetzungen bei der Wahl noch nicht vorliegen, muss sich das Mitglied verpflichten, an den erforderlichen Schulungen der Sparkassenakademie NRW innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten teilzunehmen. Eine nicht oder nicht rechtzeitig erfolgende Teilnahme an den Schulungen stellt einen Abberufungsgrund dar.

28.05.2014

Seite 2 von 2

Landesgleichstellungsgesetz

Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten (§ 19 Abs. 3 SpkG). Die Verwaltungsräte von Sparkassen sind bislang noch nicht geschlechtersparitätisch besetzt. Ich verweise insoweit auf die Ergebnisse der im Auftrag des MGEPA veröffentlichten und im Internet abrufbaren Studie „Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen – Eine Bestandsaufnahme“. Demnach liegt der Anteil der Frauen in Verwaltungsräten der Sparkassen bei lediglich 17,1 %.

Transparenzverpflichtungen

Die Träger der Sparkassen sind verpflichtet, auf die in § 19 Abs. 6 SpkG normierte individuelle Veröffentlichung der Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrates hinzuwirken. Im Rahmen der Hinwirkungspflicht haben die Träger sicherzustellen, dass nur solche Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden, die sich vor der Wahl zu der entsprechenden individualisierten Veröffentlichung für die Dauer der gesamten Wahlperiode unwiderruflich verpflichten. Eine nachträgliche Nichterfüllung der Transparenzverpflichtung führt zur Abberufung aus dem Verwaltungsrat. Ergänzend weise ich nochmals auf die Hinwirkungspflicht betreffend die individuelle Veröffentlichung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes hin.

Außerdem weise ich auf die Ausführungen im beigefügten „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG“ der BaFin vom 03.12.2012 hin.

Ich bitte Sie, die Träger der Sparkassen entsprechend zu informieren. Für Rückfragen steht Ihnen die Sparkassenaufsicht im Finanzministerium unter der obigen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Engel)